

Zur Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen

1. Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen haben schon im ersten Nachkriegsjahrzehnt ihrer Schulpolitik das spätere Wort der EKD-Bildungssynode aus dem Jahr 1958 zugrunde gelegt: Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit. Die »Schule für alle« war die neue Konzeption, die allen gesellschaftlichen Kräften, auch den christlichen, Entfaltungsraum bieten sollte. Im 1955 abgeschlossenen Loccumer Vertrag wurde diese positive Begegnung zwischen Staat und Kirche bekräftigt; nicht die Rechtssicherung und -garantie stand im Mittelpunkt, sondern das vertrauensvolle Verhältnis freier Partner im ständigen Gespräch.¹ Der Religionsunterricht war und ist nach dieser Auffassung als ordentliches Lehrfach in erster Linie eine staatlich-gesellschaftliche Aufgabe, unbeschadet seiner inhaltlichen Bestimmung durch die Grundsätze der Religionsgemeinschaften (Art. 7, Abs. 3 GG). Konsequenz dieser Auffassung, die ihre Herkunft von der lutherischen Lehre von den zwei Regimenten nicht verleugnet, war kirchliche Zurückhaltung bei den Lehrkräften: Staatlich ausgebildete und angestellte Lehrerinnen und Lehrer erteilen den Religionsunterricht. Nur in Ausnahme- und Notfällen sollten, wie es der 1967 erstmals abgeschlossene Gestellungsvertrag zwischen Land und Kirchen vorsah, kirchliche Lehrkräfte Ausfälle des Religionsunterrichts kompensieren. Die Einsichtnahme in den Religionsunterricht wurde und wird in der Regel evangelischen Schulaufsichtsbeamten übertragen. Eine stilbildende Einrichtung der hannoverschen Landeskirche, das Katechetische Amt in Loccum (ab 1965 Religionspädagogisches Institut), galt mit seinen Begegnungen, Tagungen und Gesprächen schon frühzeitig als Beispiel für ein produktives partnerschaftliches Verhältnis zwischen Schule und Kirche. Die Schulen ihrerseits öffneten sich schon Anfang der 50er Jahre für die religionspädagogische Ausbildung der Vikare, die ein obligatorisches Schulpraktikum absolvieren mußten. Eine solche kirchen- und schulpolitische Konzeption stand im übrigen in enger Wechselwirkung mit den religionspädagogischen Überlegungen und Anregungen aus der Arbeit der Pädagogischen Hochschulen. Deren Vertreter, wie z.B. Martin Stallmann und Hans Stock, erkannten frühzeitig, daß die im Gefolge von neo-orthodoxer Theologie und theologischer und politischer Abwehrhaltung

¹ Vgl. dazu: F. Bartels, Gibt es eine evangelische Schulpolitik?, in: H.-B. Kaufmann (Hg.), Streit um die Christlichkeit der Schule, Gütersloh 1970.

der Bekennenden Kirche gegenüber dem NS-Staat entstandene Evangelische Unterweisung im luftleeren Raum laborierte. Sie haben deswegen bei ihren Begründungsversuchen für den Religionsunterricht Schultheorie und -pädagogik einbezogen und seinen Welt- und Wirklichkeitsbezug auf diese Weise verstärkt. Seine Bewährungsprobe erfuhr dieses Verständnis vom Verhältnis Schule-Kirche in der Umbruch- und Reformära Ende der 60er Jahre, als in der Krise des Religionsunterrichts bei der Entwicklung eines themen- und problemorientierten Unterrichts viele Lehrerinnen und Lehrer, Schulaufsichtsbeamte, Fachleute der zweiten Ausbildungsphase an der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien und -modellen, Richtlinien und Lehrplänen in Loccum beteiligt waren. In dieser Zeit entstand auch ein bundesrepublikanisches Unikat, der ökumenische Aktionsausschuß Niedersächsischer Religionslehrer (ANR), dessen 22 Mitglieder alle drei Jahre von der Basis gewählt und finanziell von ihr unterstützt werden. Der ANR nimmt keine Standesinteressen wahr, sondern vertritt seit 1970 die Sache des Religionsunterrichts gegenüber Parteien, Kirchen, dem Gesetzgeber, der Elternschaft und den Gewerkschaften durch Informationen, Arbeitstagungen und Gespräche. Unausgesprochene Voraussetzung dieser Partnerschaft war allerdings, daß in Schule, Staat und Kirche die Erfahrungen einer weltanschaulich gleichgeschalteten Schule im autoritären Staat noch gegenwärtig waren und fast allen Beteiligten das Christentum und sein Ethos als Grundlage der Erziehung geeignet erschienen.

2. Der Ausschnitt aus dem komplexen Beziehungsfeld Staat-Schule-Kirche, der hier untersucht werden soll, läßt zu unterschiedlichen Betrachtungsweisen ein. So wird dem Religionsunterricht seine verfassungsrechtlich garantierte Position, die qualitativ gute Aus- und Fortbildung seiner Lehrkräfte und die vielfältige inhaltliche und organisatorische Unterstützung und Absicherung durch Richtlinien, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien als seine Stärke attestiert. Die andere Auffassung sieht eine tiefe Krise der Inhalte und Ziele, eine wachsende Indifferenz der Schüler und deswegen auch erhebliche Zweifel der Lehrer am Sinn ihrer Aufgabe als gegeben an. Einig dürften sich alle Beobachter darin sein, daß heute Traditionen unterschiedlichster Art ihre prägende Wirkung und Verbindlichkeit immer mehr verlieren. Dieser Traditionsabbruch im Zusammenhang einer gesellschaftlichen Entwicklung, die häufig mit den Stichworten Individualisierung, Autonomie und Mobilität charakterisiert wird, wirkt sich auf alle Institutionen aus. Ihre Angebote, Programme und Bekenntnisse treffen auf Adressaten und Mitglieder, deren Identifizierungsbereitschaft und Bindungsverhalten sich geändert haben und die z.B. religiös-ethische, aber auch politisch-gesellschaftliche Probleme als nur subjektiv relevante und individuell lösbare Fragen zu betrachten geneigt sind. Diese hier lediglich angedeutete Binnenseite der Entwicklung ist die Konstante, die es bei der Darstellung der Variablen des niedersächsischen Religionsunterrichts zu beachten gilt.

3. Niedersachsen, der Fläche nach zweitgrößtes Bundesland mit gut 7 Millionen Einwohnern, ist eine von den Besatzungsmächten geschaffene Ver-

waltungseinheit, in die sich unterschiedliche Landesteile wie z.B. Oldenburg, Ostfriesland und Braunschweig mit jeweils eigenen historischen, kulturellen, aber auch kirchlich-konfessionellen Traditionen integrieren mußten. Seine demographische Entwicklung - die Zahl der Lebendgeborenen ist von 130.000 im Jahre 1964 auf etwa 67.000 im Jahre 1985 gesunken - gilt im Blick auf die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme als besorgniserregend. Indikator für den sozialen Wandel ist auch das Bindungsverhalten der evangelischen Christen, das durch Austritt, Abwanderung, Distanzierung gekennzeichnet ist. Die Anteile innerhalb der christlichen Bevölkerung Niedersachsens haben sich zudem entscheidend verschoben, da diejenigen Strukturdaten, die zum Schrumpfen der Bevölkerung geführt haben, beim evangelischen Einwohneranteil kumulieren. Betrug der Anteil der Evangelischen - ohne Freikirchen - an der niedersächsischen Bevölkerung 1970 noch 72,7%, so ist er laut Ergebnis der jüngsten Volkszählung auf 65,2% gesunken, während der römisch-katholische Bevölkerungsanteil mit jeweils 19,6% konstant geblieben ist.² Die Konfession der Konfessionslosen ist also in ständigem Wachstum begriffen, unter den deutschen Schülern wächst ihr Anteil als Folge unterlassener Taufen. In der Stadt Hannover stieg ihr Anteil innerhalb von 8 Jahren im Altersjahrgang von 8 auf 17%. Mittlerweile gibt es Lehrkollegien, in denen niemand mehr einer Kirche angehört. Von diesen Auszehrungserscheinungen sind alle fünf evangelischen Landeskirchen auf niedersächsischem Gebiet, die eine Konföderation bilden und von denen nur die Nordwestdeutsch-Reformierte keine Flächenkirche ist, in gleicher Weise, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In Gebieten, wo die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts nicht Fuß faßte, wie z.B. in Oldenburg, gibt es nur noch volksskirchliche Restbestände. Die insgesamt mäßige niedersächsische Kirchlichkeit weist also noch ein eigenes Gefälle auf. Daß die Situation des Religionsunterrichts von dieser Entwicklung nicht abstrahiert werden kann, ist eine Einsicht, die sich zunehmend auch unter den Religionslehrkräften durchsetzt.

4. Nach langen Jahren des Lehrermangels mit einem Tiefpunkt in den 70er Jahren hat sich die Schulsituation in Niedersachsen quantitativ entscheidend verbessert. Nicht zuletzt die demographische Entwicklung hat zur Senkung der durchschnittlichen Klassengrößen und im allgemeinbildenden Schulwesen zu einer rechnerischen Unterrichtsversorgung von über 100% geführt. Nur im theoretischen Unterricht der berufsbildenden Schulen betrug 1987 das Unterrichtsfehl noch 17%, was etwa 1.600 Planstellen entspricht. Den größten Bedarf hat hier nach wie vor das Fach Religion. Obwohl die Studiengänge für das Lehramt vor allem an Grund- und Hauptschulen drastisch reduziert worden sind, waren 1986 über 6.000 Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen ohne Beschäftigung, nur 851 wurden als Beamte in den allgemeinbildenden Schulen eingestellt.

Schulpolitisch ist Niedersachsen ja keineswegs monoton. Zu seinen Besonderheiten gehören 554 Orientierungsstufen als Regelschulen für den 5. und

2 Statistische Beilage Nr. 83 zum Amtsblatt der EKD, H. 11 vom 15. November 1988.

6. Schülerjahrgang ebenso wie die 30 kooperativen und integrierten Gesamtschulen. Sie wurden im Schuljahr 1987/88 von 35.000 Schülern besucht, 12 von ihnen sind Ganztagschulen mit gymnasialer Oberstufe. Die Zahl der Lehrkräfte an allen Schulen ist von rd. 30.000 im Jahr 1956 auf fast 74.000 im Schuljahr 1986/87 gestiegen, für die das Land über 4 Milliarden DM an Personalkosten aufbrachte. Nach einer groben Schätzung dürften etwa 4.000 Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht aller Schularten, -formen und -stufen tätig sein. Eingangsvoraussetzung ist für alle die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Eine Vokatio hat es in Niedersachsen nie gegeben. An den berufsbildenden Schulen und den Gymnasien ist die Lehrbefähigung aufgrund eines entsprechenden Fachstudiums Voraussetzung für die Erteilung von Religionsunterricht. Aber auch Lehrkräfte, die an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, gehören zu dieser Gruppe. An den übrigen allgemeinbildenden Schulen nehmen entweder Lehrkräfte mit Lehrbefähigung, die evangelische Religion im Hauptfach studiert haben oder als Grund- und Hauptschullehrkräfte im Nachweissfach, sowie Lehrkräfte mit Unterrichtserlaubnis diese Aufgabe wahr.

Eine Gruppe ist aber im Wachsen begriffen: diejenigen, die mit abgelegter Lehramtsprüfung ohne fachspezifische Vorbildung sich beauftragen lassen, Religion zu unterrichten, und dafür ganz unterschiedliche Motivationen persönlicher und fachlicher Art mitbringen. Solche Motivationen sind in den letzten Jahren vielfach unterstützt worden durch ein breit angelegtes staatliches Weiterbildungsprogramm, das die verheerende Personalsituation im Religionsunterricht zum Anlaß nahm, nach frischen Kräften Ausschau zu halten und sie für diese neue Aufgabe zu qualifizieren. Im Zusammenhang mit der besonders schwierigen Lebenssituation vieler Hauptschüler und den daraus resultierenden pädagogischen Notwendigkeiten hat das Religionspädagogische Institut in Loccum ein besonderes Projekt gestartet (»Klassenlehrer erteilen Religionsunterricht«), weil in dieser Schulart ein Fachunterricht und Fachlehrer abseits vom normalen Unterrichtskontext zum Scheitern verurteilt wären. Fortbildung und Beratung der Religionslehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen geschehen aber auch durch eine neue Institution, die der Fachberatung, für die in jedem niedersächsischen Schulaufsichtskreis religionsdidaktisch besonders qualifizierte Lehrkräfte zumindest teilweise freigestellt worden sind, die nun gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen versuchen, den vielfältigen Problemen des Religionsunterrichts in der säkularisierten, nachchristlichen Gesellschaft zu begegnen.

Nun sollte man angesichts der oben genannten Bewerberzahlen und der über 100%igen Unterrichtsversorgung meinen, der Mangel an Religionslehrkräften müßte spätestens ab Mitte der 80er Jahre endgültig behoben worden sein. Daß dem nicht so ist, hat unterschiedliche Gründe, wie ungünstige Fächerkombinationen bei Bewerberinnen und Bewerbern, die Randstellung des Religionsunterrichts und der daraus folgende Verzicht der Elternschaft, sich auch für dieses Fach einzusetzen und nicht nur für die Fächer, die in einer Schule unverzichtbar erscheinen, die von vielen wohl lediglich als Zubringereinrichtung für Arbeitswelt und Sozialstatus verstanden wird. Es hat aber auch Lehrerkollegien gegeben, die meinten, den konfessionellen Religionsun-

terrichtet mit seinen organisatorischen Schwierigkeiten als unbequemes und überflüssiges Fach per Konferenzbeschluß abschaffen zu können. Dies kann als Indiz dafür gelten, daß das niedersächsische Konzept des Religionsunterrichts als staatliche Aufgabe dort an seine Grenzen geraten ist, wo Kirche und christliche Religion immer mehr den Rang sozialer, weltanschaulicher und bildungsmäßiger Selbstverständlichkeiten verloren haben und an den Rand des privaten und öffentlichen Bewußtseins geraten sind.

5. Von der personellen Zurückhaltung der evangelischen Landeskirchen war schon die Rede. Deren Pastorinnen und Pastoren können zwar aufgrund des Gestellungsvertrags unterrichten, sind aber nicht im Rahmen ihres Dienstauftrags dazu verpflichtet und waren zudem in den langen Jahren des Pfarrermangels mit Vakanzvertretungen überlastet. So sind die Kirchen vor allem dort personell präsent, wo in großen Schulsystemen der Religionsunterricht nur noch in Schwundform existiert, was vor allem für Berufsschulen, aber teilweise auch für Gymnasien zugetroffen hat und noch zutrifft. Der Gestellungsvertrag bietet den Kirchen die Möglichkeit, staatliche Lehrkräfte mit Lehramtsprüfung vorübergehend auf kirchlichen Stellen zu platzieren, die dann als Religionslehrer tätig werden. Dies geschieht vor allem dort, wo bei kompletter Unterrichtsversorgung Religion nicht erteilt werden kann, weil alle Planstellen in einer Schule fachlich anders besetzt sind. Im Augenblick sind dies gut 100 nebenberuflich und hauptberuflich angestellte Lehrkräfte. Daneben gibt es in allen niedersächsischen Landeskirchen 42 Planstellen für den Religionsunterricht an Gymnasien, die von Schulpastorinnen und -pastoren in der Regel für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren besetzt werden. Sie sind neben dem Religionsunterricht mit einem Drittel ihrer Tätigkeit für Schülerseelsorge, Freizeitmaßnahmen, religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften und die Verbindung zwischen Schule und Kirche zuständig. Etwa 150 kirchliche Lehrkräfte erteilen in der hannoverschen Landeskirche bis zu 6 Wochenstunden nebenamtlich Religionsunterricht, vor allem in den allgemeinbildenden Schulen.

Über 50 Stellen sind für den Religionsunterricht an Berufsschulen vorhanden, die von Pastoren und Diakonen besetzt sind. Allerdings ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wie die 1988 vom Nds. Kultusministerium vorgenommene Sondererhebung zur Situation des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen beweist: Danach beträgt das Gesamtfehl in der Unterrichtsversorgung für mehr als 200.000 evangelische Schüler in allen Schulformen, in denen Religionsunterricht vorgesehen ist, über 65%.³ Nicht etwa Abmeldungen sind hier das Problem, sondern es fehlen die Angebote, weil viele Schulen und auch die Wirtschaft seit jeher der beruflich-fachlichen Qualifizierung höchste Priorität einräumen und den Religionsunterricht als Abfallprodukt kirchlicher Sonderinteressen mißverstehen wollen. Weil das Fach Religion von der schulischen Konstellation, vom Klima im Kollegium, vom Verständnis der Schulleitung und natürlich auch von der

3 Sondererhebung: Religionsunterricht an öffentlichen Berufsbildenden Schulen - 15.11.1988. Hektografiertes Manuskript des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Qualität der Lehrkräfte entscheidend abhängig ist, wird vielerorts versucht - und das gilt für alle Schularten -, durch Gespräche und Treffen mit Schulleitern, Schulaufsichtsbeamten, Lehrerkollegien zur Klimaverbesserung beizutragen, auf die schulpädagogische und gesellschaftliche Relevanz des Faches hinzuweisen und auf diese Weise im Gespräch zur Behebung von Defiziten beizutragen. Religion gehört eben nicht mehr zum bürgerlichen Standard und zu den Bildungsvoraussetzungen der Lehrer und der Aufsichts- und Verwaltungsbeamten.

6. Als ordentliches Lehrfach konkurriert der evangelische Religionsunterricht mit dem lt. § 104 Abs. 2 NSchG eingerichteten religionskundlichen Unterricht, der sich auf einen Vertrag des Landes Niedersachsen mit der Freireligiösen Landesgemeinschaft stützt und ein Anmeldeunterricht ist. Der Ersatzunterricht »Werte und Normen« gilt für diejenigen, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldet und zum religionskundlichen Unterricht nicht angemeldet haben, desgleichen für die Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Ein Erlaß des Nds. Kultusministers vom 24.3.1982 hat die Vielzahl von Bestimmungen in den einschlägigen Erlassen von 1967 bis 1982 geordnet, für Lehrerkollegien und Schulleitungen übersichtlich zusammengefaßt, um der Rechtsunsicherheit oder -unkenntnis, der Willkür und wachsenden Gleichgültigkeit gegenüber dem ordentlichen Lehrfach Religion sowie seiner Ungleichbehandlung im Rahmen der langjährigen Unterrichtskürzungen wenigstens auf der Erlaßebene zu begegnen.⁴

7. Von Konsolidierung und Verbesserung der äußeren Bedingungen in den Schulen spricht der jüngste Bericht des Nds. Kultusministers.⁵ Dazu gehört die Reform der Reform der gymnasialen Oberstufe mit einer neuen Gewichtung der Fächer, die allerdings die rechtliche Stellung des Religionsunterrichts und anderer »kleiner« Fächer weiter ausgehöhlt hat und diskriminierende Regelungen für Schüler mit Religion als Prüfungsfach vorsieht, die nach wie vor zwei »Zusatzkurse« im Aufgabenfeld B belegen müssen. Dies hat inzwischen zu einem 50%igen Rückgang der Religionsprüfungszahlen geführt. Weitere Erschwernisse für das Fach Religion stehen durch die Erhöhung der Zahl der Pflichtkurse bevor. Vor allem fallen aber unter den Begriff Konsolidierung die neuen Rahmenrichtlinien für die Mehrzahl der Fächer in den allgemeinbildenden Schulen, auch für das Fach Religion. Die Rahmenrichtlinien haben 1984 u.a. einen Mindestkanon der Ziele und Inhalte für zwei Drittel der Unterrichtszeit festgelegt einschließlich der didaktischen Gesamtkonzeption für das jeweilige Unterrichtsfach. Dies hat den ANR zu einer Stellungnahme im Blick auf die Hauptschule veranlaßt. In ihr werden die Richtlinien als wirklichkeits- und schulfremd charakterisiert, weil sie die kirchlichen Bindungen von Lehrern und Schülern festigen wollen, das

4 Bestimmungen über den Religionsunterricht, den religionskundlichen Unterricht und den Unterricht »Werte und Normen«, Niedersächsisches Schulverwaltungsblatt 34 (1982) H. 4.

5 Sekretariat der Kultusminister der Länder (Hg.), Kulturpolitik der Länder 1985-1987, Bonn 1988.

Nicht-Verhältnis der Hauptschüler zu Kirche, Glaube und Religion in ihrer dogmatischen Gestalt überhaupt nicht berücksichtigen, solche Themen aber, die Interesse wecken könnten, zugunsten des Themenfeldes Bibel-Christentum-Kirche stark einschränken. Nach Meinung vieler Religionslehrer sind solche Versuche einer erneuten Verkirchlichung und damit der Rekonfessionalisierung des Religionsunterrichts zum Scheitern verurteilt, jedoch passen sie in die geistige Landschaft. Ein Blick auf die vielfältigen Erfahrungen z.B. des Berufsschulreligionsunterrichts mit seinem existentiell-sozial-ethischen Ansatz hätte genügt, um die solchen Richtlinien zugrunde liegenden theologisch-kirchlichen und religionsdidaktischen Annahmen und Intentionen inzwischen für obsolet zu halten. Die erwähnte Konsolidierung in der Schulpolitik weiß sich andererseits auch dem technischen Fortschritt verpflichtet. Mit der Errichtung von 10 regionalen Computerzentren und verstärkten Lehrerfortbildungsmaßnahmen ist das Vorhaben »Neue Technologien und Schule« begonnen und weitergeführt worden, um die Integration einer informations- und kommunikationstechnologischen Grundbildung in die bestehenden Fächer zu erreichen. Computer und Mindestkanon als polare Merkmale des vorherrschenden »Konservativismus in Bewegung« (Günter Gaus) spiegeln auch in der Schulpraxis eine Geisteshaltung wider, die konservative Wertbegriffe mit der Bereitschaft und Fähigkeit zu umstürzenden Neuerungen sowohl in der Wissenschaft und Technik als auch bei den allgemeinen Lebensgewohnheiten verbindet.

8. Die Frage lautet, ob auf diese Weise das öffentliche Schulwesen dazu beitragen kann, »Daseinswissen mit Wertorientierung und Zukunftshoffnung zu vermitteln«⁶, um eine solidarische Erneuerung in einer tiefgreifenden Umbruchssituation zu ermöglichen. Welche Rolle kann dabei der Religionsunterricht spielen? Seine innere ist von der äußeren Situation nicht zu trennen. Ein Blick auf die Teilnahmezahlen am evangelischen Religionsunterricht, obwohl das statistische Material nur Durchschnittsergebnisse liefert und wohl auch der letzten Präzision ermangelt⁷, ergibt das folgende Bild: In den Grundschulen aller Regierungsbezirke Niedersachsens werden Werte von über 90% erreicht, auch die Sonderschulen reichen an diese Zahlen heran. In den Hauptschulen betragen die Zahlen 84%, in den Realschulen sind es 81%. In der Sekundarstufe I der Gesamtschulen nehmen 75% der evangelischen Schüler am Religionsunterricht teil, in der Sekundarstufe I der Gymnasien sind es nur 59%. Die Orientierungsstufen sind dagegen gut versorgt. Wegen der Mangellage im Gymnasium gibt es für den folgenden Religionsunterricht in der Sekundarstufe II gewissermaßen keinen religiösen Vorlauf. Ob der Religionsunterricht mit den in den Stundentafeln vorgesehenen 2 Wochenstunden erteilt worden ist oder, wie vielerorts üblich, gekürzt mit einer Wochenstunde, geht aus der Statistik nicht hervor.

6 C. Geißler, Indikatoren der Veränderung, in: Zukunft der Kirche, Nr. 1, Loccumer Protokolle 73/1985, Loccum³ 1986, 36.

7 Niedersächsischer Kultusminister (Hg.), Statistik der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen. Stand: Schuljahr 1986/87, Hannover 1987.

Was die Innenseite betrifft, so dürfte feststehen, daß die Kontinuität religiöser Sozialisation längst abgebrochen ist. Das Christentum ist gewissermaßen eine Fremdreigion geworden. Das Bewußtsein, daß es volkskirchliche Zusammenhänge, Angebote und auch Wertsetzungen gibt, ist in der jungen Generation kaum noch vorhanden. Aber die Fragen der Religionslehrerinnen und -lehrer richten sich z.B. auch an die Gemeinden. Finden religiöse und moralisch-ethische Fragen, die im Religionsunterricht angesprochen werden, in der Kirche und ihren Gemeinden überhaupt noch ein Praxisfeld? Ist der dringend notwendige Anwendungsbezug des Fachs noch gegeben? Im Zuge der Umstrukturierung des Schulwesens zu großen Systemen mit weiten Schülereinzugsbereichen sind allerdings die Kirchengemeinden als mögliche Bezugs- und Ansprechpartner hoffnungslos ins Hintertreffen geraten. Schulische und kirchliche Strukturen passen nicht mehr zueinander. Aber auch im Bewußtsein der Kirchenmitglieder von der Bedeutung des Religionsunterrichts in der Volkskirche ist ein Wandel zur Passivität und Indifferenz eingetreten trotz mancher Beratungen und Verlautbarungen der landeskirchlichen Synoden.

Ein Bild der inneren Entwicklung zeichnet die 1989 erschienene Arbeitshilfe für den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien: »Die neuen Schüler - Jugend ohne Gott?«. ⁸ Die Beobachtung augenfälliger Schwunderscheinungen bei Schülern, Eltern und in den Kollegien, die allesamt mit dem Verblassen christlicher Religion in den Familien und der Öffentlichkeit zusammenhängen, führt hier zu dem Schluß, daß die gesellschaftlichen und kulturellen Trends ungeachtet aller fachdidaktischen Bemühungen und des Engagements des einzelnen Lehrers einen Aushöhlungsprozeß in Gang gesetzt haben, dem der Religionsunterricht in seiner jetzigen Gestalt auf Dauer erliegen muß. Es ist natürlich verständlich, daß die Religionslehrerinnen und -lehrer in einer solchen Situation, die für viele Isolierung bedeutet und Standvermögen erfordert, nach ihrem Auftrag, ihrer Rolle und nicht zuletzt nach ihrem eigenen Verhältnis zu Kirche und Glauben weitaus intensiver als früher fragen. Ein Religionsunterricht fernab von christlicher Lebenspraxis und kirchlicher Bindung der Unterrichtenden - früher von vielen für selbstverständlich gehalten - verlöre die letzte Glaubwürdigkeit. Die Anforderungen des Fachs, der Wandel bei den Schülermotivationen haben immer stärker dazu geführt, daß der Unterricht an die Person gebunden ist und seine normative Last von den Lehrerinnen und Lehrern allein getragen werden muß. Daß dabei oft eher defensiv als offensiv reagiert wird, scheint verständlich, hat aber auch Widerspruch in den eigenen Reihen herausgefordert. »Mich ärgert«, so hat es ein Beratungslehrer formuliert, »daß der Religionsunterricht an vielen (...) Schulen ein Schattendasein führt... Warum eigentlich mangelt es gerade den Religionslehrerinnen und Religionslehrern so an Selbstbewußtsein, wenn es um ihr Fach geht?!« ⁹

8 W. Bergau u.a. (Hg.), AevRU(H) 47/1989.

9 Zit. nach: Aktionsausschuß Niedersächsischer Religionslehrer, Rundschreiben Nr. 20, Langenhagen 1987, 10f.

Zu diesem Abschnitt sei auch verwiesen auf die empirische Untersuchung von K. Kürten, Der

9. Von einer Märtyrerrolle der Religionslehrkräfte kann trotzdem nicht die Rede sein, dazu ist ihre Freiheit zu groß, eine einschränkende Kontrolle ist in der Schulpraxis nicht vorhanden. Auch die Richtlinien bieten Interpretationsspielräume für nichtdogmatische Auffassungen, an kompetenten Gesprächspartnern in der Schule herrscht allerdings Mangel. Hat die Kirche, die den Religionslehrern auf der amtlichen Ebene überhaupt nicht begegnet, an den entscheidenden Stellen pädagogische Fachleute? Die frühere Meinungsführerschaft und pädagogische Kompetenz des Religionspädagogischen Instituts Loccum mit seinen vielen Dienstleistungen für die didaktische Praxis besteht nach Auffassung vieler Religionslehrerinnen und -lehrer nicht mehr. Dort dominieren seit geraumer Zeit die Fachwissenschaften und nicht mehr die Religionsdidaktik. Daß es auch anders geht, beweist die Arbeit des Religionspädagogischen Amtes in Braunschweig, nur mit zwei hauptamtlichen Fachleuten besetzt, dessen regionale Fortbildungsangebote - immer lehrer- und unterrichtsnah - starken Zuspruch finden.

Gesellschaftlicher Wandel und der Vereinigungsprozeß der beiden deutschen Staaten fordern neue Überlegungen heraus, die sowohl die Inhalte und ihre Begründung als auch den rechtlich-organisatorischen Rahmen des Religionsunterrichts betreffen. Auf seiten der Schüler scheint im Augenblick die Situation dadurch gekennzeichnet zu sein, daß junge Menschen zwar Erfahrungen machen, aber nicht begrifflich reflektieren wollen. Theorieskepsis, Zweifel an vorausschauender Planung und Fortschrittsmißtrauen prägen weithin das intellektuelle Klima. Widerspruch und Kritik gehören nicht mehr zu den Vorzügen des Religionsunterrichts, vielmehr wächst aufgrund einer mißverstandenen postmodernen Gleich-Gültigkeit aller Wertsetzungen, Urteile und Anschauungen die Gleichgültigkeit bei jungen Menschen. Aber die existentiellen Fragen bleiben, und auch die Sehnsucht nach Verbindlichkeit, Orientierung und glaubwürdiger Lebenspraxis bei immer noch vielen Schülerinnen und Schülern ist offensichtlich. Welche theologisch verantworteten Sprach-, Ausdrucks- und Lebensformen können zu Fragen anregen und Antworten bereitstellen? Aber die geistig-kulturelle Situation zwingt auch zu der Frage, wie es überhaupt weitergehen soll. Ist der Religionsunterricht bei fortschreitender Säkularisierung und dem sich abzeichnenden Minderheitsstatus der evangelischen Christen trotz aller rechtlichen Absicherung überhaupt zu halten? Was tritt an seine Stelle? Auch in Niedersachsen gibt es dafür bis jetzt keine Antworten - weder von der Kirche noch vom Staat.

Dieter Aschenbrenner ist Professor im Fachbereich Religionspädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Hannover.

evangelische Religionslehrer im Spannungsfeld von Schule und Religion, Neukirchen-Vluyn 1987, die methodisch vorbildlich ist, und auf *A. Feige* und *K.E. Nipkow*, Religionslehrersein heute. Empirische und theoretische Überlegungen zu Religionslehrerschaft zwischen Kirche und Staat, Münster 1988. Beide Darstellungen beziehen sich auf Niedersachsen.

